

**Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Leineverband, mit Sitz in der Wallstraße 36 in 37154 Northeim, beabsichtigt die Renaturierung eines ca. 0,10 km Abschnitts der Espolde westlich der Ortschaft Hevensen mittels eines Rückbaus einer Wehranlage. Ziel dieses Vorhabens ist die Herstellung und Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers entsprechend den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Hierzu müssen Änderungen am Gewässer vorgenommen werden. Diese Änderung umfasst die naturnahe Umgestaltung der Espolde.

Für das Vorhaben wäre gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) besteht abweichend von der Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG u.a. für einen naturnahen Ausbau keine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls und damit **keine UVP-Pflicht**.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Landrätin  
Im Auftrag

gez.

Schiller